

DEUTSCHE ZOLL- UND FINANZGEWERKSCHAFT

Mitglied im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Bezirksverband Berlin-Brandenburg

Red. Uwe Büttner / OV Potsdam

www.bdz-bb.de



14/2006

Info vom 05.10.2006



BDZ-Erfolg:

Zahltag für die Dezember-Vergütung wird vorverlegt

Aufgrund einer Initiative des BDZ hat sich die dbb tarifunion beim Bundesinnenministerium (BMI) mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Vergütung der Tarifbeschäftigten für den laufenden Kalendermonat jeweils am letzten Werktag des Monats gezahlt wird. Aufgrund dieser Regelung erfolgt die Wertstellung der Vergütung für den Kalendermonat Dezember 2006 auf den Konten der Tarifbeschäftigten nun doch am 29. Dezember 2006.

Nach der ursprünglich vorgesehenen Verfahrensweise sollte die Wertstellung des Entgelts für den Monat Dezember 2006 erst am 2. Januar 2007 auf den Konten der Tarifbeschäftigten erfolgen, da der letzte Tag des Monats nicht auf einen Werktag fällt. Das BMI hatte damit von der tarifvertraglich vorgesehenen Möglichkeit einer Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts für das Entgelt der Tarifbeschäftigten des Bundes vom 15. eines jeden Monats auf den letzten Tag des Monats Gebrauch gemacht.

Der BDZ forderte daraufhin die dbb tarifunion auf, mit dem BMI über einen Verzicht auf die ab Dezember 2006 geplante Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts für das Entgelt der Tarifbeschäftigten des Bundes zu verhandeln. Die Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts auf das nächste Kalenderjahr sei, so die Argumentation des BDZ, nicht zuletzt im Hinblick auf die im Dezember entstehenden privaten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel nicht akzeptabel. Gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterer Entgeltgruppen und kinderreiche Familien hätten finanzielle Engpässe zu befürchten gehabt.

Im Gegensatz zu anderen Körperschaften, so der BDZ, habe das BMI die entsprechende tarifvertragliche Regelung restriktiv ausgelegt. Diese Auslegung drohe sich regelmäßig zu wiederholen, wenn der letzte Tag des Monats auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag falle. Nach der sich jetzt abzeichnenden übertariflichen Regelung, die im Vorgriff auf die zu erwartende tarifvertragliche Vereinbarung zwischen den Tarifvertragsparteien gilt, wird der Zahltag auf den vorhergehenden Werktag vorverlegt, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt.

Die Jahressonderzahlung 2006 wird unverändert mit dem Tabellenentgelt und den sonstigen Entgeltbestandteilen für den Monat November 2006 am 15. November 2006 ausgezahlt.